



Modul 18, Weiterbildung gemäss CZV

Refresher: 1. Hilfe bei Erwachsenen und Kindern

Wir sind eine **asa-anerkannte Weiterbildungsstätte**. Dieser Kurs wird an die obligatorische Weiterbildung gemäss CZV angerechnet.

| | |
|------------------------|--|
| Zielgruppe | Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer, Kat. C/C1 bzw. D/D1 |
| Kursziele | Die Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none">• kennen die Unterschiede bei der 1. Hilfe zwischen Kindern und Erwachsenen• sie können Verunfallte korrekt lagern und Wunden korrekt behandeln• sie können im Rahmen der ersten Hilfemassnahmen auch reanimieren• kennen der häufigsten Kinderkrankheiten und deren Ansteckungsgefahren• wissen, wie sich verhalten bei Asthma und epileptischen Anfällen• Erlangen von Sicherheit in der Anwendung des BLS-AED-Schemas bei Kindern und Erwachsenen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Kurze Repetition der Grundlagen• Unfallplatz sichern• Rettung aus einem Unfallfahrzeug• Verbinden und Schienen, lagern• Umgang mit dem Defibrillator bei Erwachsenen und bei Kindern• Praktische Übungen (Fallbeispiele mit Moulagen) |
| Leistungsumfang | <ul style="list-style-type: none">• Moderne Ausbildungsmethoden• Umfangreiches Übungsmaterial• Kursunterlagen• Kursbestätigung asa |
| Voraussetzungen | Zum Erhalt der asa-Bestätigung müssen die Inhaber/innen <ul style="list-style-type: none">• den Führerausweis der Kategorie C/C1 bzw. D/D1 im Kreditkartenformat besitzen.• über gute Deutschkenntnisse verfügen (lesen und verstehen)• 100%-ige Kurspräsenz einhalten |
| Referenten | In unseren Kursen werden ausschliesslich durch asa-anerkannte Instruktoeren und Referenten mit hoher Fachkompetenz eingesetzt. |
| Teilnehmerzahl | Max. 16 Personen |
| Kursdauer | 1 Tag (7 Std.) |
| Kursort | Sportzentrum Erlen in 8157 Dielsdorf |
| Preis | CHF 156.–, incl. asa-Zertifikat und incl. Mineralwasser im Kursraum. Parkplätze im Sportzentrum: CHF 5.–pro Tag. Günstige Verpflegungsmöglichkeit im SB-Restaurant der Sportanlage oder in der Umgebung. |

Weiterbildung:

Aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU hat die Schweiz die EU-Richtlinie 2003/59/EG ebenfalls umgesetzt. In Folge dessen sind für alle Fahrer und Fahrerinnen der Kategorien C/C1 bzw. D/D1 die Bestimmungen der neuen Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) obligatorisch.